

Betreff:**Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum Braunschweig, Steintorwall 14****Organisationseinheit:**Dezernat IV
0413 Referat Städtisches Museum**Datum:**

05.04.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	15.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

Die Erste Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14, wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Mit Haushaltsbeschluss vom 15. März 2016 (Drs.-Nr. 16-01697) hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, mit der erstmaligen Erhebung von Eintrittsentgelten insgesamt 32.500 Euro an Einnahmesteigerung für das Städtische Museum zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund wurden alle, das Städtische Museum betreffende Bereiche, auf entsprechende Einnahmeverbesserungen hin überprüft. In diesem Zusammenhang wurde auch die bisher verankerte „Entgeltfreiheit“ für den Besuch im Städtischen Museum überdacht.

Vor dem Hintergrund, dass der finanz(un)wirksame Antrag Nr. 170 der CDU-Fraktion zum Haushalt 2016 im Finanz- und Personalausschuss abgelehnt wurde und in Anlehnung an die Entgeltordnungen anderer Braunschweiger Museen sowie der Berücksichtigung einer linearen Anpassung des Deckungsbeitrages vor dem Hintergrund der bestehenden Kostenstrukturen (Kostenunterdeckungen) legt die Verwaltung nunmehr die in der Änderung der Entgeltordnung vorgeschlagene Einführung von Eintrittsentgelten für den Besuch des Städtischen Museums „Haus am Löwenwall“ vor. Der derzeitige Kostendeckungsgrad für das Städtische Museum beläuft sich auf rund 3%.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Erste Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum,
Steintorwall 14 vom 3. Mai 2016

Anlage 2: Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14,
vom 27. Mai 2014

**Erste Änderung der Entgeltordnung
für das Städtische Museum, Steintorwall 14**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Änderung der Entgeltordnung für das Städtische Museum, Steintorwall 14, vom 27. Mai 2014 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 5. Juni 2014, S. 25f.) beschlossen:

1. Ziffer II erhält folgende Fassung:

„II. Entgelte für den Besuch des Städtischen Museums am Löwenwall

Eintritt:

Erwachsene	5,- €
Ermäßigung (für Schüler, Studierende, Auszubildende, Menschen mit Behinderung, Rentner sowie Inhaber des „Braunschweig Passes“)	4,- €
Kinder (6-16 Jahre)	2,- €
Schulklassen und Kinder bis 6 Jahre	freier Eintritt“

2. Die bisherigen Ziffern II und III werden zu den Ziffern III und IV.
3. Diese Änderung der Entgeltordnung tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgeltordnung
für das Städtische Museum, Steintorwall 14**

(Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 7 vom 5. Juni 2014, S. 25)

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 27. Mai 2014 gelten für die Überlassung und Nutzung des Lichthofes des Städtischen Museums, Steintorwall 14, sowie für die Teilnahme an Führungen im Museum ab dem 1. Juni 2014 die folgenden Entgelte und Bestimmungen:

I. Nutzungsentgelte für die Vermietung des Lichthofes im Städtischen Museum

1. Raummiete

Tarif A:

für öffentliche kulturelle nichtkommerzielle Veranstaltungen*

bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:	300,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	100,00 €

Tarif B:

für nichtöffentliche kulturelle nichtkommerzielle Veranstaltungen*

bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:	420,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	140,00 €

Tarif C:

für kulturelle kommerzielle Veranstaltungen

bei einer Nutzungsdauer von bis zu 3 Stunden:	840,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	280,00 €

Tarif D:

für Veranstaltungen ohne kulturellen Schwerpunkt sowie aus privaten Anlässen

bei einer Nutzungsdauer von bis zu 6 Stunden:	4.500,00 €
für jede weitere angefangene Stunde Nutzungszeit:	375,00 €

Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen zählen ebenfalls zur Nutzungszeit und sind entsprechend der jeweiligen Tarifmerkmale in voller Höhe zu vergüten.

* Die Tarife A und B gelten ausschließlich für Veranstaltungen in den Bereichen Kunst, Musik, Literatur, Theater und vergleichbaren Sparten, die in Eigenregie von Künstlern, Vereinen oder Organisationen durchgeführt werden, sofern die Höhe des Eintrittspreises keinen kommerziellen Charakter aufweist bzw. der Eintrittserlös ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet wird, sowie für im allgemeinen Interesse liegende Veranstaltungen, die der Wissenschaft, Erziehung oder allgemeinen Bildung dienen.

2. Verbrauchskosten und Reinigung

Die Benutzungsentgelte schließen in der Regel die Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung ein, soweit sich die verursachten Kosten in Folge der Nutzung im allgemein üblichen Rahmen bewegen. Eine über das Maß hinausgehende Inanspruchnahme berechtigt die Vermieterin die dadurch entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen. Diese werden nach Aufwand berechnet.

Abfälle sind eigenverantwortlich zu entsorgen. Ein zusätzlicher Reinigungsaufwand bei Veranstaltungen (z. B. bei Catering durch den Veranstalter) wird nach Aufwand berechnet.

Die Bewachungskosten werden gesondert nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Ausstattungsgegenstände können zur Verfügung gestellt werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. Erlass

In Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn an der Nutzung ein besonderes Interesse der Stadt Braunschweig besteht. Insbesondere bei Veranstaltungen, die thematisch die Ausstellungen des Städtischen Museums ergänzen. Über einen Erlass entscheidet die Vermieterin.

II. Entgelte für Führungen im Museum

Auf Anfrage und soweit es der Dienstbetrieb bzw. die personellen Kapazitäten zulassen, sind Führungen möglich.

Öffentliche Führungen à 60 Minuten

(mind. 5 Personen): 3,00 € p. P.
(bzw. 1,50 € p. P. ermäßigt)

Gebuchte Gruppenführungen
à 60 Minuten (bis 20 Pers.):

30,00 € pauschal

Gebuchte Gruppenführungen
à 90 Minuten (bis 20 Pers.):

40,00 € pauschal

Schulklassenführungen:

1,00 € p. P. (Begleitperson frei)

Schulklassenführungen mit Praxisanteil:

1,50 € p. P. (Begleitperson frei)

III. Anwendung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Braunschweig

Für die in der Entgeltordnung nicht aufgeführten Verwaltungstätigkeiten werden die Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen und Verwaltungstätigkeiten der Stadt Braunschweig auf dem Gebiet des eigenen Wirkungskreises (Verwaltungskostensatzung) in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Die Entgeltordnung tritt am Tag nach der Verkündigung im Amtsblatt der Stadt Braunschweig, frühestens am 1. Juni 2014 in Kraft.

Braunschweig, den 28. Mai 2014

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Vorstehende Entgeltordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den 28. Mai 2014

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft